

Streitfrage Landesbibliothek: Regierung anerkennt Rechtslücke

Von ihrem Kurs lässt sich die Regierung nicht abbringen, verspricht aber eine klare Regelung für die Zukunft.

David Sele

Die Regierung hat am Freitag eine Gesetzeslücke bezüglich der Annahme von Schenkungen an das Land Liechtenstein eingeräumt. Dennoch wird dem Landtag ein formeller Beschluss zur Finanzierung der neuen Landesbibliothek mit Geldern von Dritten verwehrt.

Nachdem der Landtag im Juni 2024 einen Ergänzungskredit für den Umbau des alten Postgebäudes in Vaduz zur neuen Landesbibliothek abgelehnt hat, wollen die Gemeinde Vaduz und private Spender dem Land insgesamt mehr als 10 Millionen Franken zur Realisierung des Projekts schenken. Die Regierung legte das Geschäft dem Parlament in der Mai-Sitzung lediglich zur Kenntnisnahme vor. Sie stützte sich auf ein Rechtsgutach-

ten, wonach eine erneute Beschlussfassung nicht nötig sei. Das Gutachten beruft sich dabei auf eine Bestimmung in der Finanzhaushaltsverordnung.

In der Debatte hagelte es jedoch aus allen Fraktionen harsche Kritik am Vorgehen. Die Regierung verletze in mehrfacher Hinsicht das Legalitätsprinzip, wonach kein Handeln ohne Gesetz zulässig ist, sagte etwa Thomas Rehak (DpL). Ein Verordnungstext reiche nicht aus, um Millionen am Landtag vorbei in die Staatskasse zu buchen – und schon gar nicht, um sie der Staatskasse wieder zu entnehmen, um ein Bauprojekt umzusetzen. Der Bestimmung in der Finanzhaushaltsverordnung fehle es schlicht an einer gesetzlichen Grundlage. Auch andere Abgeordnete äusserten ihre Bedenken. Roger Schädler (VU) und Stefan Öhri (VU) forderten die Regierung

schliesslich auf, etwaige Gesetzesanpassungen aufzugleisen, um für künftige Fälle eine klare Rechtslage vorlegen zu können.

Die Regierung geriet im Zuge der mehrstündigen Debatte ins Schlingern. Weder Regierungschefin Brigitte Haas noch Infrastrukturminister Daniel Oehry oder Kulturministerin Sabine Monauni konnten dem Parlament darlegen, auf welche gesetzliche Bestimmung sie ihr Vorgehen abstützen. Monauni argumentierte zunächst noch, dass das Finanzhaushaltsgesetz es der Regierung zumindest nicht verbiete, Schenkungen im Namen des Landes anzunehmen. Regierungschefin Brigitte Haas räumte dann irgendwann jedoch ein: «Wir haben allenfalls eine Lücke, wenn es darum geht, wie mit Schenkungen umzugehen ist.» Haas kündigte an, dass sich die Regierung in

absehbarer Zeit um eine Anpassung des Gesetzes kümmern werde.

Grossmehrheitliches Bekenntnis zum Umbauprojekt

Trotz des Eingeständnisses machte die Regierung jedoch keine Anstalten, von ihrem Kurs abzurücken. Sie berief sich dabei ausschliesslich auf das vorliegende Rechtsgutachten. Aus Sicht der Regierung gebe es keinen Anlass für einen Landtagsbeschluss.

Der in der Debatte kundgetane grossmehrheitliche Wille, die neue Landesbibliothek endlich zu realisieren, trug denn auch zu einer gewissen Nachsicht bei. Nach der Kenntnisnahme durch den Landtag sollen nun Fakten geschaffen werden. Der Planungsstopp wird aufgehoben. Die Eröffnung der neuen Bibliothek soll im dritten Quartal 2029 erfolgen. **3**